

Bei der Mitgliederversammlung am 25.03.2014 wurde folgende Satzungsänderung des Fördervereins „Mach mit!“ der Silcherschule Endersbach e.V. beschlossen:

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung und Volksbildung.

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) Die Organisation, Finanzierung und Durchführung diverser schulbegleitender AGs (Schulchor, Theater-AG, Trommel-AG, Basteln, Malen, Lesen).
 - b) Die Unterstützung und Begleitung Förderung schulischer VeranstaltungenDurch die Hilfestellung des Vereins, darf die öffentliche Hand in ihren Verpflichtungen der Schule gegenüber nicht entlastet werden.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßige Zwecke, verwendet werden.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Förderverein durch
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Spenden
 - c) sonstige Einnahmen
 - d) Fördermittel
 - e) den Erträgen des Vereinsvermögens.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich, im ersten Quartal des Geschäftsjahres, statt. Alle Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher durch den Vorstand einzuladen. Die Übermittlung der Einladung erfolgt über das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Weinstadt. Anträge sind bis spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich bei einem der Vorsitzenden einzureichen.